

Neue Kreditvergaberichtlinien der Banken

Die Gentlemen bitten zur Kasse . . .

Die deutsche Finanzierungslandschaft befindet sich im Umbruch. Die Folgen sind in ihrer letzten Konsequenz noch nicht abzusehen. In jedem Fall ist aber zu befürchten, daß durch die neuen Kreditvergaberichtlinien der Banken insbesondere das Handwerk und der Mittelstand in ihren Finanzierungsmöglichkeiten benachteiligt werden. Was unter den Stichworten „Basel II“ und „Rating“ vom Ausschuß für Bankenaufsicht „zusammengestellt“ wurde, muß mit Argusaugen beobachtet werden. Schließlich geht es für nicht wenige Betriebe schlichtweg um die Existenz. Kein Geld mehr für Investitionen, kein Geld mehr, um kurzfristige Engpässe zu überbrücken – so könnte ein Szenario lauten, teurere Kredite ein anderes.

Worum geht es im Kern? Ab 2005 muß nach dem „Basel-II“-Papier des Ausschusses für Bankenaufsicht die Bonität der Kunden bei der Eigenkapitalhinterlegung von Bankkrediten stärker berücksichtigt werden. Daraus wird sich eine grundlegende Änderung der Kreditvergaberichtlinien ergeben. Der Knackpunkt für Klein- und Mittelbetriebe ist die neue Festlegung der Mindesteigenkapitalforderung. Bisher galt, daß die Banken für jeden Kredit in der Regel mindestens acht Prozent Eigenkapital hinterlegen mußten. Neuer Maßstab für das Eigenkapital soll zukünftig die Bonität bzw. das Rating des Schuldners sein. Bis zu 80 Prozent eines Kredites muß die Bank dann eventuell mit ihrem Eigenkapital unterlegen. Da dadurch auch viele Banken schnell an das Ende der Kreditfahnenstange ankommen, werden die Kosten der Kredite wohl oder übel der Bonität der Kunden angepaßt. Gute Bonität bzw. ein gutes Rating bringt preiswerte Kredite, schlechte Bonität führt zu sehr teuren Konditionen. Im Zuge des Risikomanagements der Banken kann es auch dazu führen, daß sie gar keinen Kredit mehr einräumen.

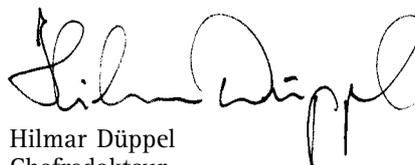
Grundsätzlich mag die stärkere Orientierung der Eigenkapitalvorschriften an die Bonität der Kreditnehmer ja zu begrüßen sein. Doch einige der im Baseler Papier enthaltenen Neuregelungen sind für Handwerk und Mittelstand in keiner Weise akzeptabel. Dies betrifft insbesondere die unangemessene Behandlung längerfristiger Kreditlaufzeiten durch Aufschläge

zum Standardansatz gegenüber Kurzkrediten. Ferner sind die vorgeschlagenen Risikokriterien von bank-internen Ratings zu hoch. Sie lassen die Eigenkapitalbelastung der Kreditinstitute bei unverändertem Kreditrisiko enorm steigen. Die Folgen: siehe oben. Erheblicher Nachbesserungsbedarf besteht hinsichtlich der Förderung von Existenzgründern. Nach den neuen Regelungen wird die Bonität von Unternehmen in erster Linie aufgrund vergangenheitsbezogener Firmendaten geprüft. Da dies bei Existenzgründern, logisch gesehen, nur schwerlich möglich ist, besteht die Gefahr, daß sich ihre Finanzierungssituation durch sehr teure Kredite bis hin zur Verweigerung enorm verschlechtern wird. Ein krasser Widerspruch zum erklärten volkswirtschaftlichen Ziel der Förderung von Existenzgründungen.

Für den Mittelstand gelten die neuen Richtlinien ab dem 1. 1. 2005. Sollten sich bis dahin nicht noch entscheidende Änderungen ergeben, kommen auf die meisten der Klein- und Mittelbetriebe härtere bzw. teurere Zeiten zu.

Doch noch ist das letzte Wort nicht gesprochen. Immerhin sind für Anfang dieses Jahres noch weitere Gesprächsrunden angekündigt. Es bleibt zu hoffen, daß die Verbände und Institutionen des Handwerks und Mittelstandes ihr gewichtiges Wort in die Protestwaagschale werfen. Ansonsten werden die Gentlemen zur Kasse bitten . . .

Ihr



Hilmar Düppel
Chefredakteur

